

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

1. **Betreff:** Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 14.11.2011 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 21.11.2011 | öffentlich |

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 7, Abteilung 7.1 | K-H Wössner | 82-2589 | 17.10.2011 |

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

I. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg

Der Jahresabschluss der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

| | |
|-----------------------|----------------|
| Ordentliches Ergebnis | 7.176.764,80 € |
| Sonderergebnis | 415.711,77 € |
| Gesamtergebnis | 7.592.476,57 € |

Im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

| | |
|---------------------------|-------------|
| Budgetüberträge nach 2011 | 1.299.107 € |
|---------------------------|-------------|

2. Finanzrechnung

| | |
|--|------------------|
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 27.998.519,04 € |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 45.521.286,74 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 9.608.042,31 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -3.006.961,30 € |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 83.542,71 € |
| Endbestand an Finanzmitteln | 60.988.344,88 € |

| | |
|---|-----------------|
| Übertragene Einzahlungsermächtigungen für Investitionen | 3.609.498,00 € |
| Übertragene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen | 12.953.889,00 € |

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

| | |
|-------------|------------------|
| Bilanzsumme | 449.576.480,27 € |
|-------------|------------------|

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 7, Abteilung 7.1 | K-H Wössner | 82-2589 | 17.10.2011 |

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

II. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der René-Camille-Meier-Stiftung

Als Stiftungsrat der René-Camille-Meier-Stiftung stellt der Gemeinderat der Stadt Offenburg den Jahresabschluss 2009 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Ordentliches Ergebnis (Überschuss) | 26.406,99 € |
|------------------------------------|-------------|

Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

| | |
|--|---------------|
| Anfangsbestand an Finanzmitteln (Kassenvorgriff) | 49.378,34 € |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 45.721,46 € |
| Kredittilgung | - 48.476,62 € |
| Endbestand an Finanzmitteln | 46.623,18 € |

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

| | |
|-------------|--------------|
| Bilanzsumme | 414.929,19 € |
|-------------|--------------|

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Sachverhalt/Begründung:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Jahresabschluss 2010 der Stadt Offenburg

1. Vorbemerkungen
 - 1.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2. Der Doppelhaushalt 2010/2011 als Grundlage der Bewirtschaftung
2. Der Jahresabschluss 2010 auf einen Blick
3. Der Haushaltsausgleich
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die Revision

II. Jahresabschluss 2010 der René-Camille-Meier-Stiftung

1. Jahresabschluss
2. Prüfung durch die Revision

I. Jahresabschluss 2010 der Stadt Offenburg

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen NKHR hat die Gemeinde gem. § 95 der Gemeindeordnung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben. Die einzelnen Bestandteile sind nachfolgend dargestellt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

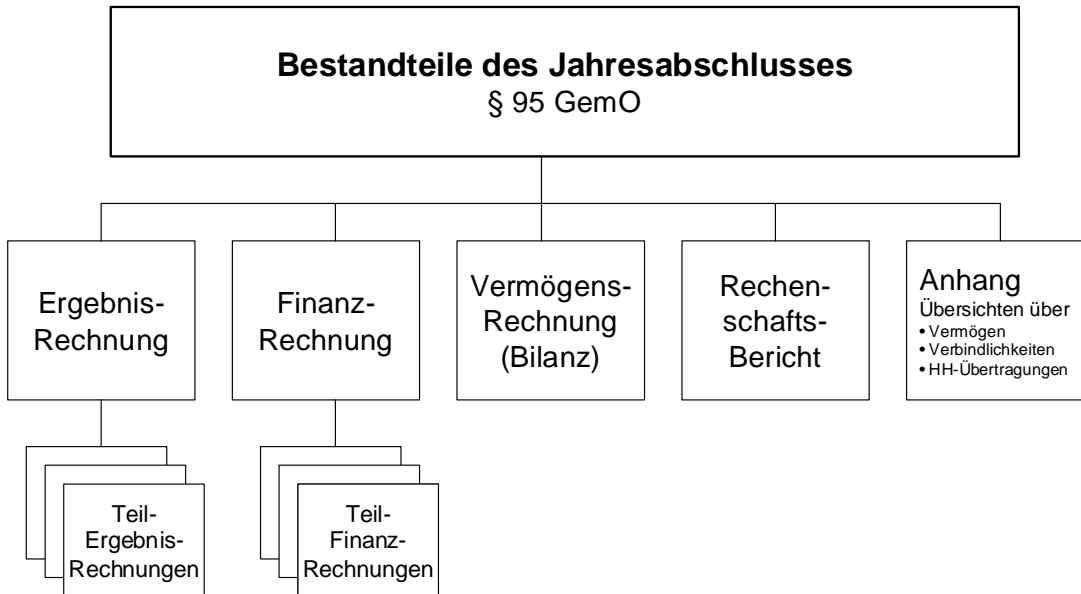
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung



Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Regierungspräsidium unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

1.2 Der Doppelhaushalt 2010/2011 als Grundlage der Bewirtschaftung

Grundlage der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2010 war der Doppelhaushalt 2010/2011, der am 29.03.2010 vom Gemeinderat der Stadt Offenburg beschlossen wurde. Mit Schreiben vom 30.06.2010 bestätigt das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit des Haushalts. In der Begründung hierzu wird u.a. ausgeführt: „die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzwirtschaft der Stadt Offenburg wird auch mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 fortgesetzt. Dies verdient angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen besondere Anerkennung. Grundlage ist das auf Dauer angelegte Finanzkonzept“ und „Der Schuldenabbau ist daher entsprechend der Vorgabe des § 77 Abs. 1 GemO ein Beitrag zur Sicherung der Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

2. Der Jahresabschluss 2010 auf einen Blick

Nachfolgend werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfanzrechnung sowie die Vermögensrechnung (Bilanz) in einer zusammengefassten Form dargestellt. Die drei Komponenten des Jahresabschlusses in der gesetzlich vorgeschriebenen Form, den Anhang zum Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage und den Lagebericht finden Sie in der Druckfassung des Jahresabschlusses 2010. In den Anlagen der Druckfassung sind außerdem die Budgetabschlüsse und Geschäftsberichte der Fachbereiche enthalten.

| I. Gesamtergebnisrechnung | 2009 | | 2010 | | Veränd. 2009 - 2010 | |
|------------------------------|-------|--------------|---------------|--------------|------------------------|--------------|
| | in T€ | Rechnung | Planung | Rechnung | | Abweichung |
| ordentliche Erträge | | 146.632 | 115.332 | 161.896 | 46.564 | 15.264 |
| ordentliche Aufwendungen | | -145.668 | -120.211 | -154.719 | -25.809 | -9.051 |
| Ordentliches Ergebnis | | 964 | -4.879 | 7.177 | 20.756 | 6.213 |
| Sonderergebnis | | 539 | 0 | 416 | 416 | -124 |
| Gesamtergebnis | | 1.503 | -4.879 | 7.592 | 21.171 | 6.090 |

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven **ordentlichen Ergebnis von 7,2 Mio. €** und einem Gesamtergebnis von 7,6 Mio. € ab. Der Überschuss ist ganz überwiegend auf einmalige und außerordentliche Gewerbesteuer-Nachzahlungen in der Größenordnung von rd. 35 Mio. € zurückzuführen (nach Abzug der darauf entfallenden FAG-Rückstellungen).

| II. Gesamtfanzrechnung | 2009 | | 2010 | | Veränd. 2010 - 2009 |
|---|---------------|----------------|---------------|---------------|------------------------|
| | Rechnung | Planung | Rechnung | Abweichung | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 15.765 | -5.057 | 45.521 | 50.578 | 29.756 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.784 | 4.033 | 6.549 | 2.516 | 765 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -18.355 | -16.551 | -16.157 | 394 | 2.198 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | 3.194 | -17.575 | 35.913 | 53.488 | 32.720 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -2.977 | -1.950 | -3.007 | -1.057 | -30 |
| Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen | -176 | 0 | 84 | 84 | 260 |
| Finanzierungsmittelbestand am 1.1. (lt. Bilanz) | 27.958 | 27.954 | 27.999 | 45 | 40 |
| Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz) | 27.999 | 8.429 | 60.988 | 52.559 | 32.990 |
| davon gebunden für Budgetvorträge | -572 | -1.138 | -1.299 | -161 | -727 |
| davon gebunden für Haushaltsübertragungen | -8.414 | -7.094 | -9.324 | -2.230 | -910 |
| zugl. freier Saldo aus kurzfristigen Forderungen/Verbindlichk. | 1.930 | 2.882 | 0 | -2.882 | -1.930 |
| Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (Liquidität 2. Grades) | 20.942 | 3.079 | 50.365 | 47.286 | 29.423 |

Die höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer und Steuerbeteiligungen wurden in voller Höhe liquiditätswirksam, ungeschmälert durch die in der Ergebnisrechnung vorgenommenen Rückstellungen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 45,5 Mio. € Nach Finanzierung der Investitionen und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

der Tilgungen verblieb ein Finanzierungsmittelüberschuss von 33 Mio. €. Um diesen Betrag erhöhte sich der **Finanzierungsmittelbestand** in der Bilanz zum 31.12.2010 auf rd. 61 Mio. €

III. Vermögensrechnung (Bilanz)

| Aktivseite | Vorjahr 31.12.2009 | | Haushaltsjahr 31.12.2010 | | Veränd. T€ |
|---|-----------------------|---------------|-----------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 848 | 0,2% | 717 | 0,2% | -132 |
| Sachvermögen | 331.526 | 79,0% | 327.600 | 72,9% | -3.926 |
| Finanzvermögen | 84.039 | 20,0% | 115.587 | 25,7% | 31.547 |
| Abgrenzungsposten | 3.478 | 0,8% | 5.673 | 1,3% | 2.195 |
| Bilanzsumme | 419.892 | 100,0% | 449.576 | 100,0% | 29.684 |
| Passivseite | Vorjahr 31.12.2009 | | Haushaltsjahr 31.12.2010 | | Veränd. T€ |
| | T€ | % | T€ | % | |
| Kapitalposition | 282.935 | 67,4% | 283.880 | 63,1% | 944 |
| Sonderposten | 80.193 | 19,1% | 81.398 | 18,1% | 1.204 |
| Rückstellungen | 22.162 | 5,3% | 50.130 | 11,2% | 27.968 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 31.830 | 7,6% | 28.790 | 6,4% | -3.040 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige | 2.772 | 0,7% | 5.379 | 1,2% | 2.608 |
| Bilanzsumme | 419.892 | 100,0% | 449.576 | 100,0% | 29.684 |

Zum 31.12.2010 belief sich die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen auf rd. 450 Mio. €. Davon sind 73 % im Sachvermögen gebunden, von dem wiederum 95 % Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, Anlagen) und unbebaute und bebaute Grundstücke betreffen. Von den gesamten Passivposten zum 31.12.2010 entfielen 284 Mio. € bzw. 63 % auf die Kapitalposition (=Eigenkapital). Aufgrund der insgesamt höheren Bilanzsumme (insbesondere höhere Kassenbestand) ist die Eigenkapitalquote gesunken, bei einer nominal eigentlich um 1 Mio. EUR höheren Kapitalposition.

3. Der Haushaltsausgleich

Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs wird die Ergebnisrechnung herangezogen. Gem. § 24 GemHVO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch) durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Damit wäre auch das mit dem NKHR angestrebte Ziel der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erreicht, demzufolge jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch selbst zu decken hat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 | Bearbeitet von: K-H Wössner | Tel. Nr.: 82-2589 | Datum: 17.10.2011 |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Mit einem **ordentlichen Ergebnis von + 7,2 Mio. €** ist es der Stadt Offenburg gelungen, entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, den kompletten Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, d.h. die ordentlichen Aufwendungen durch Erträge zu decken und sogar noch einen Überschuss zu erreichen. Hinzu kommt noch ein **Sonderergebnis** aus dem Verkauf von Grundstücken mit **0,4 Mio. €**

4. Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 7.10.2011

4.1. Der Prüfungsbericht der Revision bestätigt die ordnungsgemäße Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses für die Stadt Offenburg:

Seite 4:

„Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Stadt.“

Seite 7:

„Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des NKHR“

Seite 19:

„Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit der Finanz-, Vermögens- und Ergebnisrechnung“

Seite 19:

„Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) sind nicht erkennbar“ (Anmerkung: Die unwesentlichen Verstöße umfassen 8 Prüfbemerkungen insbesondere über die buchungstechnische Behandlung von Vorgängen in der Bilanz, die problemlos korrigiert werden)

Seite 20:

„Die Haushaltsansätze wurden im Rahmen der Budgets bewirtschaftet.“

Der Prüfungsbericht umfasst 17 Prüfbemerkungen/Anmerkungen (im Bericht als Randnummern P1 bis P17 ausgewiesen) die sich insbesondere auf die Anlagebuchhaltung beziehen – also die buchungstechnische Behandlung von Investitionsausgaben und Zuschüsse. Er gibt Hinweise, was aus Sicht der Revision besser oder anders gemacht hätte werden können. Ansonsten bescheinigt der Prüfungsbericht aber eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel und auch den ordnungsgemäßen Gang der normalen Finanzbuchhaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 | Bearbeitet von: K-H Wössner | Tel. Nr.: 82-2589 | Datum: 17.10.2011 |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Wie auch schon bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gibt es keine einzige Prüfbemerkung bei der es tatsächlich um „Fehler“ ginge, die finanzielle Auswirkungen auf die tatsächlich vorhandenen Mittel hätten (also ob wir mehr oder weniger Geld in der Kasse haben).

In einem gesonderten Kapitel (Kapitel K ab Seite 33) enthält der Prüfbericht nachrichtlich noch einmal einige Anmerkungen, die bereits zur Eröffnungsbilanz 2009 gemacht wurden. Hierzu wurden in der Stellungnahme zum Prüfbericht der Revision über die Eröffnungsbilanz ausführliche Erläuterungen gemacht. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten werden die Korrekturen hauptsächlich im Rahmen des Haushaltsjahrs 2012 vorgenommen. Eine entsprechende Dokumentation erfolgt im Jahresabschluss.

4.2. Kategorisierung und Klassifizierung der Prüfbemerkungen

Die insgesamt 16/17 Prüfbemerkungen (Randnummern P1 bis P17) können wie folgt kategorisiert werden:

Kat. A 6 Bemerkungen, die zu buchhalterischen Korrekturen von Bilanzansätzen in 2011 führen (P1, 3, 6, 8+14 und 15). Auswirkungen auf die Finanzrechnung oder den Zahlungsmittelbestand ergeben sich dadurch nicht. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2011 sind marginal.

Kat. B Bei einer Prüfbemerkungen (P16) ist FB Finanzen anderer Auffassung als die Revision (Methode zur Errechnung der Altersteilzeitrückstellungen).

P16 - Die angewandte pauschalierende Methode zur Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen ist hinreichend genau. Jeder Altersteilzeitfall wird separat anhand der individuellen Personalkosten bewertet – lediglich bei der Hochrechnung der tatsächlichen (niedrigeren) Personalkosten während der Altersteilzeitphase wird auf einen durchschnittlichen Satz von 70 % zurückgegriffen. Tatsächlich kann dieser Satz zwischen 65 und 75 % variieren. Eine konkrete Berechnung dieses Prozentsatzes je Fall wäre zwar möglich. Der Aufwand steht aber in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen, zumal die dabei zu errechnenden Rückstellungen grundsätzlich ohnehin als eine „ungewisse Verbindlichkeit“ charakterisiert ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Kat. C

Bei der Prüfbemerkung P2 hat die Revision nach dem Wortlaut der GemHVO-NKHR recht. Nach der neuen Verordnung werden Haushaltsübertragungen (früher Haushaltsreste) auf der Ausgabenseite zugelassen, aber nicht mehr auf der Einnahmeseite. Dies hätte zur Folge, dass bis zum Ende eines Haushaltsjahrs nicht eingegangene Einnahmen in jedem folgenden Haushalt neu veranschlagt werden müssten. Nach Auffassung von FB Finanzen handelt es sich dabei aus folgenden Gründen um eine Lücke im Text der Verordnung:

1. Wenn keine Einnahme-Haushaltsübertragungen mehr gemacht werden dürfen, müssen diese noch ausstehenden Einnahmen in jedem nachfolgenden Haushalt neu etatisiert werden. Dies trägt nicht unbedingt zur Klarheit bei, da die entsprechend zugeordneten Maßnahmen u.U. überhaupt nicht mehr in diesem Folgehaushalt auftauchen, da dort die Weiterfinanzierung durch die Haushaltsübertragungen erfolgt. Die Ausgaben- und Einnahmeseite und damit die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen wird also auseinandergerissen.
2. Es ist technisch und praktisch im Regelfall überhaupt nicht möglich diese Einnahmereste im folgenden Haushalt in richtiger Höhe neu zu veranschlagen. Eigentlich wird ein Haushalt für das Folgejahr noch im alten Jahr aufgestellt und verabschiedet – also vor dem Jahreswechsel. Zu diesem Zeitpunkt kennt man jedoch die Einnahmereste noch überhaupt nicht. D.h. es muss quasi eine Schätzung erfolgen, was denn noch bis zum Jahresende kommen könnte oder nicht. Letztlich wird so eine absolut überflüssige Unsicherheit in den neuen Haushalt eingebracht.

Im Rahmen der ohnehin anstehenden Debatte zum NKHR auf Landesebene wird die Stadt Offenburg versuchen auch dieses Thema einbringen um eine Korrektur der Regelung zu erwirken.

Kat. D

9 Prüfaufträge (P4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 17) der Revision die durchgeführt wurden oder noch werden und teilweise zu Korrekturen von Bilanzansätzen in 2011 führen können. Auswirkungen auf die Finanzrechnung oder den Zahlungsmittelbestand ergeben sich dadurch nicht. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2011 sind marginal.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und
der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Anlagen

Jahresabschluss 2010 mit Rechenschaftsbericht und Geschäftsberichte der Fachbe-
reiche

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Revision

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

II. Jahresabschluss 2010 der René-Camille-Meier-Stiftung

1. Jahresabschluss

Nachfolgend werden die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Vermögensrechnung (Bilanz) in einer zusammengefassten Form dargestellt. Die ausführliche Darstellung und den Anhang zum Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht finden Sie in der Druckfassung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Offenburg.

| I. Ergebnisrechnung | 2009 | 2010 | | |
|---|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ergebnis | Abweichung |
| Gesamte ordentliche Erträge | 118.083,90 | 110.127,00 | 109.773,67 | -353,33 |
| Gesamte ordentliche Aufwendungen | 78.280,85 | 92.850,00 | 83.366,68 | -9.483,32 |
| ordentliches Ergebnis (Überschuss) | 39.803,05 | 17.277,00 | 26.406,99 | 9.129,99 |

Das positive ordentliche Ergebnis von 26 T€ lag rd. 9 T€ über dem Planwert und wurde vollständig den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

| II. Finanzrechnung | 2009 | 2010 | | |
|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ergebnis | Abweichung |
| Verw. Tätigkeit | 49.378,42 | 28.077,00 | 45.721,46 | 17.644,46 |
| Kredittilgung | 0,00 | 0,00 | -48.476,62 | -48.476,62 |
| Veränderung der Liquiden Mittel | 49.378,42 | 28.077,00 | -2.755,16 | -30.832,16 |
| Anfangsbestand an Liquiden Mitteln | -0,08 | | 49.378,34 | 49.378,34 |
| Endbestand an Liquiden Mitteln | 49.378,34 | | 46.623,18 | 18.546,18 |

III. Vermögensrechnung (Bilanz)

| Aktivseite | Vorjahr 2009 | Haushaltsjahr 2010 | Passivseite | Vorjahr 2009 | Haushaltsjahr 2010 |
|---|-------------------|-----------------------|--|-------------------|-----------------------|
| | 1. Vermögen | 431.371,45 | | 414.929,19 | 1. Kapitalposition |
| 1.2 Sachvermögen | 378.845,87 | 367.443,92 | 1.1 Basiskapital | 341.771,12 | 341.771,12 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grund- | 7.777,00 | 7.777,00 | 1.2 Rücklagen | 39.803,05 | 66.210,04 |
| 1.2.2 und grund- stücksgleiche Rechte | 371.068,87 | 359.666,92 | 1.2.1 Überschüssen des ordentlichen | 39.803,05 | 66.210,04 |
| 1.3 Finanzvermögen | 52.525,58 | 47.485,27 | 4. Verbindlichkeiten | 49.797,28 | 6.948,03 |
| Bilanzsumme | 431.371,45 | 414.929,19 | Bilanzsumme | 431.371,45 | 414.929,19 |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
K-H Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.10.2011

Betreff: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2010 der Stadt Offenburg und der René-und-Camille-Meier-Stiftung

2. Prüfbericht der Revision

Der Prüfbericht der Revision macht auf Seite 3 unter Kapitel A folgende Aussagen:

Zur Eröffnungs- und Schlussbilanz: *„Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Stiftung.“*

„Die Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie Vermögensverhältnisse der Stiftung waren geordnet und die Erträge wurden satzungsgemäß verwendet.“

„Die im Haushaltsjahr 2009 gewährten Zuschussleistungen sind analog den in § 2 der Stiftungssatzung genannten Stiftungszwecken verwendet worden.“

Unvermutete Kassenprüfung: *„Die Übereinstimmung der Saldenbestände mit dem Tagesabschluss wird bestätigt.“*

Anlagen

Jahresabschluss 2010 mit Rechenschaftsbericht der Stadt Offenburg (incl. Jahresabschluss der R+C Meier-Stiftung)

Prüfungsbericht der Revision.